



Sicherheitsempfehlung Nr. 142

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	20.08.2019
Registernummer Schlussbericht	2019080401
Sicherheitsdefizit	<p>Am Sonntag, 4. August 2019 gegen 00:10 Uhr wurde der Zugchef des Interregiozuges IR 1893 bei der Abfahrt aus dem Bahnhof Baden beim Türschliessvorgang in einer Türe eingeklemmt und mitgeschleift. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu. Die Abfertigung des Zuges erfolgte auf Gleis 2 im Bahnhof Baden. Nachdem der Fahrgastwechsel abgeschlossen war, erteilte der Zugchef per SMS den Abfahrtsbefehl an den Lokführer. Mit dem Vierkantschlüssel betätigte er an der Türe 4 des fünftletzten Wagens den UIC-Schliessbefehl für die Türen am Zug. Um den Schliessvorgang zu überwachen, bleibt die Türe, bei der der Befehl erfolgt, offen. Diese Türe muss durch Drücken eines separaten Tasters nachträglich vom Zugchef geschlossen werden. Der Zugchef wurde während des Türschliessungsprozesses durch die Türe 4 eingeklemmt.</p> <p>In die Türen eingeklemmten Personen oder Gegenstände müssen mit hoher Sicherheit festgestellt werden. Das heutige System der EW IV mit der Parallelschaltung von zwei Türendshaltern erfüllt diese Anforderung nicht. Die Tür kann dem Lokführer als geschlossen gemeldet werden, obwohl diese nicht ganz verschlossen ist. Dies führt zu Unsicherheit beim Lokpersonal und kann zu Unfällen führen.</p>
Sicherheitsempfehlung	Die SUST empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), den Fahrzeughalter aufzufordern, das Türendschaltersystem der EW IV so anpassen zu lassen, dass die rote Kontrolllampe dem Lokführer den korrekten Zustand der Türen anzeigt.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Das BAV verfügte am 22. August 2019, dass die Sicherheitsempfehlungen Nr. 142 umgesetzt werden muss. Darüber hinaus hat das BAV angeordnet, dass die SBB die Organisation und die Abläufe beim Fahrzeugunterhalt von einer externen Stelle überprüfen lassen müssen.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Vorbericht Schlussbericht Zwischenbericht